

HAUSORDNUNG Wohnanlage Mühlenstraße 4 b – d, 18375 Prerow

Für Mieter der Ferienwohnung Silbermöwe

- 1) Jeder Mieter und seine Angehörigen bilden zusammen mit den anderen Hausbewohnern **eine Hausgemeinschaft**. Jedes Mitglied einer solchen Hausgemeinschaft muß daher an der Erhaltung eines auf gegenseitiger Rücksichtnahme begründeten guten Zusammenlebens mitwirken.
- 2) Diese Hausordnung soll dazu dienen, ein **gutes, verständnisvolles Zusammenleben** aller Hausbewohner zu fördern und die Erhaltung und Pflege des Eigentums zu sichern.
- 3) In der Wohnung darf **nicht geraucht** werden. **Haustiere** sind nur nach vorheriger Absprache erlaubt und dürfen die Schlafzimmer nicht betreten
- 4) **Beim Verlassen der Wohnung** ist die Tür zu verschließen. Denken Sie stets daran, den Schlüssel einzustecken und ihn nicht zu verlieren. Das Ersetzen eines Schließsystems ist sehr kostspielig.
- 5) **Die Parkplätze und Nachbargrundstücke sind keine Kinderspielplätze**. Achten Sie bitte darauf, daß Ihre Kinder im „eigenen“ Garten, auf der Terrasse, auf dem Balkon oder außerhalb der Anlage spielen.
- 6) **Fußball und andere Ballspiele** sind wegen der Gefahr von Schäden verboten. Nur Spiele mit leichten Bällen sind erlaubt, wenn kein Schaden an der Bepflanzung angerichtet wird.
- 7) **Alle Geräte** sind entsprechend ihrer **Bedienungsanleitung** (Vom Hersteller und/oder von uns herausgegeben) zu benutzen und zu bedienen. Das Umprogrammieren irgendwelcher Geräte ist weder notwendig, noch erlaubt. Geräte sind kein Kinderspielzeug.
- 8) Die **Oberflächen von Tischen und Möbel** sind kratzempfindlich. Deshalb immer Untersetzer und Tischsets benutzen. Auch für spielende Kinder.
- 9) **Küchenplatte** nicht direkt zum Schneiden usw. benutzen, Brettchen unterlegen. Das **Cerankochfeld** nur mit Schaber und Spezialreiniger reinigen.
- 10) **Müll und Abfälle** müssen getrennt entsorgt werden: Pappe und Papier in die „Blaue Tonne“, Kunststoff-, Metal- und Verbundverpackungen in den „Gelben Container“, Restmüll in die graue Tonne, Einmalglas in den Behälter. Der Müllsammelplatz befindet sich neben der Grundstückseinfahrt.
- 11) **Wasser und Energie sind teuer**: Vergeuden oder unnötiger Verbrauch ist absolut zu unterlassen. Autowäsche ist verboten. Extremer Verbrauch von Wasser, Heizung oder Strom kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 12) **Waschmaschine** nur gemäß Bedienungsanleitung benutzen, bes. im Bezug auf die Beladungsmenge. Für ausreichende Belüftung sorgen. Handwäsche ist nicht erlaubt. **Das Trocknen von Wäsche, Badekleidung und –handtücher darf auf keinem Fall in der Wohnung stattfinden, sondern nur auf dem Wäschetrockner auf der Terrasse oder im Garten.**
- 13) **Decken und Kissen aus Wohn- oder Schlafzimmer** dürfen nicht als Sitzauflagen für Terrasse, Garten oder gar Strand benutzt werden.
- 14) **Wohnzimmermöbel** dürfen nicht für Terrasse oder Garten genutzt werden.
- 15) **Gartenmöbel und Grill** dürfen ausschließlich auf die Terrasse aufgestellt werden. Sie können über Nacht zusammengeklappt draußen bleiben, soweit sie trocken untergestellt werden.
- 16) Den zur Wohnung gehörende **Bollerwagen** stets in den Schuppen einschließen. Hier finden auch Ihre **Fahrräder** Platz. Die Fläche vor dem Haus und die Parkplätze, sowie der Hausflur, die Terrasse oder Garten und die Wohnung sind nicht für das Abstellen von Fahrräder oder Bollerwagen zugelassen.
- 17) Die **Wohnung mit allem Inventar ist pfleglich zu behandeln**. Unabhängig von der Endreinigung sind die Mieter verpflichtet, das Haus regelmäßig sauber zu halten.
- 18) Nach jedem Benutzen sind die **Duschkabinen** mit dem Abzieher zu trocknen, da das Wasser sehr kalkhaltig ist und sonst schwer entfernbare Kalkflecken entstehen. **Das Badezimmer ist nach dem Duschen ausreichend zu lüften**

- 19) **Ruhestörender Lärm** ist im Interesse aller Hausbewohner zu vermeiden. Jeder hat die allgemeine Hausruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr zu beachten. An Sonn- und Feiertagen sollte ganz besonders Rücksicht genommen werden. Insbesondere ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten bei der Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, CD-Spielern (Zimmerlautstärke), Musikinstrumenten, Haushaltsgeräten, Badeeinrichtungen, Schreibmaschinen etc.
- 20) **Kinder** dürfen im Treppenhaus und im Treppenflur **nicht spielen und lärmen**.
- 21) Für das **Grillen** gilt folgende Regelung:
 - a) Für die **Bewohner Erdgeschoßwohnungen** ist das Grillen **im Garten** jederzeit gestattet, solange eine Belästigung der anderen Wohnungseigentümer/Mieter ausgeschlossen ist.
 - b) Die **Bewohner der Ober- bzw. Dachgeschoßwohnungen** dürfen jederzeit auf der **Gemeinschaftsfläche** grillen, wobei eine Absprache zwischen den einzelnen Bewohnern unumgänglich ist. Das Grillen auf den **Balkonen** ist hier **nur mit einem Elektrogrill** gestattet.
- 22) Die Häuser sind an den Hauseingangstüren **verschlossen zu halten**. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist die Haustür zusätzlich umzuschließen.
- 23) **Treppen und Flure** sind keine Abstellräume, sondern dienen als Fluchtweg. Sie dürfen deshalb nicht zum Aufbewahren von Gegenständen jeglicher Art, i.B. Fahrräder, Anhänger, Kinderwagen, Böllerwagen und benutzt werden. Diese Gegenstände sind im Fahrradschuppen zu lagern.
- 24) **Glühende Gegenstände** gehören nicht in den Mülleimer, weil dadurch Brand- und Explosionsgefahr entstehen kann. Der Platz um die Mülltonnen ist in sauberem Zustand zu halten. Sollten die Mülltonnen gefüllt sein, so ist es nicht gestattet, Müll neben die Tonnen zu stellen. Kartons sind zu zerkleinern.
- 25) Im Falle **unmittelbarer Gefahr** für das Haus sowie seiner Bewohner oder Dritte, hat jeder Hausbewohner das in seine Macht Stehende zu tun, vorläufig für Abhilfe oder für die Anbringung zweckentsprechender Warnungszeichen zu sorgen. Versagt die allgemeine Treppenhaus-, Flur- oder Außenbeleuchtung, so muß jeder Bewohner für ausreichende Beleuchtung der zu seiner Wohnung führende Treppe, des dazugehörigen Flures und der Hauszuwegung sorgen.
- 26) Durch den Hausmeister wird das Treppenhaus 14-tägig gereinigt. Darüber hinaus hat jeder Mieter **starke Verschmutzungen** der benutzten Zugänge, die er, oder seine Angehörigen selber verursacht hat, unverzüglich zu säubern. Im übrigen sollte jeder Bewohner selbst dazu beitragen, daß das Haus und die gemeinschaftlichen Zugänge stets einen sauberen und gepflegten Eindruck machen. Hierzu gehört auch, daß Fahrräder, Kinderwagen, Mülleimer etc. nicht im Eingangsbereich abgestellt werden.
- 27) **Das Waschen** mit feuergefährlichen Mitteln in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Teppiche, Kleider usw. dürfen nur auf den hierfür vorgesehen Plätzen ausgeklopft und ausgeschüttelt werden, nicht aber auf Treppen, Fluren und von Balkonen oder aus Fenstern heraus, weil dies zur Verschmutzung des gemeinschaftlichen Eigentums, vor allem der Wände und der Fassaden, führen kann.
- 28) **Haus- und Küchenabfälle** dürfen weder in Toilette noch in Abflußbecken geschüttet werden. Das Entsorgen von Binden, Tampons usw. durch die Toilette ist nicht erlaubt.
- 29) **Mängel und Störungen** an technischen Einrichtungen und Anlagen sind dem **Vermieter oder dem Hausmeister, Herrn Peter Voß, Tel. 038234 68981 oder 0173 937 7911** unverzüglich zu melden. Auf keinen Fall darf versucht werden, Fehler in Selbsthilfe zu beheben, da dies erfahrungsgemäß zu weitergehenden Schäden führt. Die Benutzungsordnungen für diese Einrichtungen und Anlagen sind zu beachten.
- 30) **Zu jeder Wohnung gehört ein Parkplatz**. Die Benutzung der übrigen Parkplätze ist nicht gestattet. Falls Mieter mit mehr als einem Auto pro Wohnung anreisen, muß ein Fahrzeug außerhalb der Anlage geparkt werden. Wir weisen daraufhin, daß in Prerow generell Parkverbot besteht und Parken nur an ausgewiesene Stellen erlaubt ist.
- 31) Das **Parken** auf den für **Gäste** ausgewiesenen Parkflächen ist nur **kurzfristig** gestattet.
- 32) Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen für die Mieter sind die **Vermieter oder der Hausmeister, Herr Peter Voß, Tel. 038234 68981 oder 0173 937 7911**